

Straßenbaubeiträge: Bürgerallianz-Chef spricht von Freude und Enttäuschung

Ein Interview mit dem Bürgerallianz-Chef Wolfgang Kleindienst über die für 2019 angekündigte Abschaffung der Straßenausbau-Abgaben in Thüringen.

Thüringer Allgemeine 26. Oktober 2018 / 04:46 Uhr

Erfurt. Die Thüringer Koalition hat sich in dieser Woche darauf verständigt, ab nächstem Jahr die umstrittenen Straßenbaubeiträge abzuschaffen. Das Gesetz soll bis zur Landtagswahl in einem Jahr verabschiedet sein und dann rückwirkend zum 1. Januar 2019 in Kraft treten.

Die Landesregierung will mit der Erarbeitung des Gesetzentwurfs aber noch bis Mitte Januar warten. Dann soll ein Gutachten vorliegen, das die wichtigsten rechtlichen Fragen klärt.

Eine Rückwirkung für die Zeit vor 2019 hat Ministerpräsident Bodo Ramelow (Linke) aber bereits ausdrücklich ausgeschlossen. Das heißt, es werden keine Beiträge an die Haus- und Grundbesitzer zurückgezahlt.



Wolfgang Kleindienst. Archiv-Foto: Brit Wollschläger

Wir sprachen darüber mit dem Chef der Bürgerallianz gegen überhöhte Kommunalabgaben, Wolfgang Kleindienst. Die Initiative hatte zuletzt eine landesweite Kampagne gegen die Ausbaubeiträge initiiert.

Herr Kleindienst, Ihre Bürgerallianz kämpft seit vielen Jahren gegen die Straßenausbaubeiträge. Jetzt werden diese abgeschafft. Zufrieden?

Die Freude ist schon groß. Unsere Arbeit hat sich gelohnt. Wir sind aber erst zufrieden, wenn das Gesetz beschlossen und in Kraft getreten ist. Gleichzeitig herrscht aber auch einige Enttäuschung bei uns.

Wieso denn das?

Wir sind enttäuscht, weil wir und der Verband Deutscher Grundstücksnutzer, der mit uns gemeinsam dafür gestritten hat, jetzt von der rot-rot-grünen Koalition nicht einmal erwähnt wurden. Wenn sich Bodo Ramelow als Ministerpräsident mit fremden Federn schmückt, ist das nicht glaubwürdig. Es waren schließlich Linke und Grüne, die 2014 ihr Wahlversprechen, die Beiträge abzuschaffen, nicht eingelöst hatten. Nur unser Druck führt nun dazu, dass die Bürger entlastet werden.

Nicht alle Bürger. Nur die Haus- und Grundbesitzer . . .

. . . aber auch die Mieter, und zwar nicht nur auf dem Land, sondern auch in den Städten. Die Kosten des Vermieters, zu denen Abgaben gehören, werden auf die Kaltmiete umgelegt.

Für das Land wird es in jedem Fall sehr teuer. Bis zu 30 Millionen Euro pro Jahr sind im Gespräch. Das weiß noch keiner genau. Auch die 600 Millionen Euro, die es angeblich seit den frühen 1990er-Jahren an kommunalen Einnahmen durch die Abgaben gab, sind für mich nicht belegt.

Sie wollen ja sogar, dass die gezahlten Beiträge zurückerstattet werden. Wer bitte soll das bezahlen?

Erst einmal wollen wir, dass die Frage der Rückzahlung geprüft wird und nicht einfach beiseite geschoben wird. Es kann ja auch Kommunen geben, denen es finanziell gut geht – und die es sich dann leisten können und wollen, ihren Bürgern die Beiträge zurückzuerstatten. Das wird für uns ein Thema bleiben. Man muss es nur wollen.

Nun dürfte so eine Prüfung, wenn es sie überhaupt geben sollte, eine Weile dauern und einen ungewissen Ausgang haben. Was ist für Sie denn aktuell wichtig?

Dass wir eine saubere, schnelle und rechtssichere Abschaffung hinbekommen. Alle Baumaßnahmen, die jetzt begonnen werden oder schon begonnen wurden, sollten von der Beitragspflicht automatisch ausgenommen sein. Die Einnahmeausfälle muss das Land bereits den Kommunen erstatten. Bis dahin auch muss unbedingt ein Moratorium verabschiedet werden, um in der Übergangszeit weitere Bescheide auszuschließen.

Was ist mit den abgeschlossenen Baumaßnahmen, die beitragspflichtig waren, aber für die es keine Bescheide gab?

Hier brauchen wir eine Klarstellung im Kommunalabgabengesetz. Wir fordern, dass die Kommunen nur noch Bescheide mit einer Rückwirkung von vier Jahren verschicken können. Außerdem müssen sie auf die Forderung verzichten können. Hier müssen alle rechtlichen Regelungen entsprechend geändert werden.

Wenn der Stichtag für die Abschaffung der 1. Januar 2019 wird: Ist ihre Forderung also, dass die Bürger für Straßen, deren Bau vor dem 1. Januar 2015 abgeschlossen war, nicht mehr zur Kasse gebeten werden können?

Exakt. Es darf nicht sein, dass dann noch Kommunen Bescheide für die Baumaßnahmen verschicken, die 10 oder gar 20 Jahre alt sind.

Wenn es aber, was derzeit als sehr wahrscheinlich gelten muss, keine Rückerstattung bereits gezahlter Beiträge gibt: Würde damit nicht eine neue Ungerechtigkeit geschaffen?

Das wäre so. Es ist dann natürlich für einen Haus- und Grundstücksbesitzer traurig und bitter, wenn er für seine Straße gezahlt hat – und sein Nachbar, dessen Straße später dran war, keinen Beitrag entrichten muss.

Doch egal, welche Entscheidung in dieser Frage am Ende getroffen wird: Wir sollten jetzt alle – ob wir nun Politiker, Hausbesitzer oder Mieter sind – gemeinsam nach vorne schauen, weil wir letztendlich eine Generationengerechtigkeit damit erreichen. Die Straßenbaumaßnahmen kommen alle 20 Jahre wieder. Unsere Kinder und Enkel werden davon profitieren, dass jetzt endlich dieser überfällige Schritt gegangen wird.

Martin Debes / 26.10.18